BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – RATHAUS – 51465 BERGISCH GLADBACH

An Herrn Christian Buchen

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,
Infrastruktur und Verkehr

51465 Bergisch Gladbach

Stadtratsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der
Stadt Bergisch Gladbach

Rathaus
51465 Bergisch Gladbach

Telefon und Fax: 02202 14 22 42
fraktion@gruene-gl.de
http://www.gruene-gl.de

Bergisch Gladbach,
17. August 2020

Änderungsantrag zu Ö20.2. Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung

Sehr geehrter Buchen,

Wir beantragen folgende Überlegungen in die nachfolgenden Beratungen für die Baumschutzsatzung 2.1. einfließen zu lassen:

Die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzes für die Stadt Bergisch Gladbach begrüßen Bündnis90/Die Grünen sehr ausdrücklich und sehen diese Satzung gleichzeitig als einen ersten wichtigen Schritt auf dem Weg ein nachhaltiges Klimaschutzkonzeptes für die Stadt zu entwickeln.

Den Willen, die hier vorliegende erste Fassung nur als kurze Zwischensatzung zu betrachten und diese, wie von der Verwaltung beschrieben, in einem weiter gefassten Beteiligungsprozess weiter zu denken und eine wirklich innovative Baumschutzsatzung 2.1. zu erarbeiten unterstützt unsere Fraktion ausdrücklich.

Für unsere Fraktion wird am Wichtigsten sein, wie diese Satzung von der gesamten Stadtgesellschaft und natürlich auch von den Sachbearbeitern von StadtGrün in der Praxis "gelebt" wird.

Es wird dann hauptsächlich darum gehen, wie die Ausnahmen, die unter §5 definiert sind, in der Praxis ausgestaltet werden. Die Begriffe „nicht beabsichtigte Härte" und „unzumutbar" sind in keinster Weise definiert. Angesichts der geringen Bemessung der Ersatzwerte (1500€), befürchten wir, dass eine Härte bereits dann vorliegt, wenn ein vergleichbarer Gewinn mit dem Baum nicht erzielt werden kann, damit wäre das Schutzziel ausgehebelt.

Problematisch sehen wir auch, dass ein Ausnahmeantrag, der nicht innerhalb eines Monats beschieden wurde, automatisch als genehmigt gilt - vgl. § 6.2. Dies lässt den Baumschutz als untergeordnetes Ziel erscheinen. Für Bäume dieser Größe wäre ein Positiventscheid logisch, um Fällung durch Verschleppung zu verhindern.

Die vorgeschlagenen Ersatzpflanzungen, die unter §8.1 vorgeschlagen werden, wirken auf uns zunächst unzureichend. Es ist durch die Verwaltung darzustellen, wie durch Ersatzpflanzungen im Laufe eines klar definierten Zeitrahmens ein ökologisch gleichwertiger Baumbestand nachwachsen kann.

Daher sollte auch die in Anlage 1 angefügte Liste mit Bäumen für Ersatzpflanzungen noch einmal genau angeschaut werden. So muss sicher gestellt werden, dass für eine 80 Jahre alte Eiche oder Buche nicht z.B. ein Kugeltrompetenbaum nachgepflanzt werden kann. Des weiteren möchten wir anregen die Liste der Bäume dahingehend noch einmal zu bewerten, dass vor allem heimische Bäume gepflanzt werden und solche, die auf die sich ändernden klimatischen Bedingungen in Bergisch Gladbach gut angepasst sind. Bislang finden sich auch viele Exoten in der Liste.

Die in §8.4 festgelegte Höhe der Ausgleichszahlung, die gezahlt werden muss, wenn keine Ersatzpflanzung möglich, ist erscheint uns völlig unzureichend. Indirekt wird impliziert, dass der Schaden einer Fällung einen Gegenwert von 1500€ hat. Unserem Verständnis nach kann der stadtökologische Wert eines Baumes leicht ein oder gar zwei Zehnerpotenzen höher liegen. Hier wünschen wir uns eine höhere und abgestuftere Bewertung.

Entsprechend sehen wir auch die angedachte Geldbuße in §12.2 als zu gering an. Die Geldbuße muss pro schutzwürdigem Objekt gelten und bei größeren Baumgruppen auch höher sein können, sonst besteht die Gefahr, dass man bei teuren Grundstücken das glatt als Kosten einpreist.

Mit freundlichen Grüßen

Maik Außendorf
Verkehrspolitischer Sprecher

Theresia Meinhardt
Jugendpolitische Sprecherin